

KULTURAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 19.10.2022

Zu Punkt 5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt 410 - Kulturamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4173/2020-2025

Zu Punkt 5.2 Änderungsantrag zu TOP 5: Kultur in Bezirken (Antrag der Ratskoalition)

Frau Stelze erklärt, dass mit Hilfe von verschiedenen Initiativen mehr beteiligungsorientierte Kultur in diejenigen Stadtteile an wechselnde Orte gebracht werden solle, die bisher wenig Berücksichtigung gefunden hätten. Ein schönes Beispiel für den Erfolg eines solchen Konzepts sei die RadKultour, die kostenfrei angeboten werde und von vielen Bielefelder*innen besucht werde. Das Kulturamt solle, unter Einbeziehung der Bezirksvertretungen vor Ort, die Organisation übernehmen.

Herr Kleinkes weist darauf hin, dass auch dieser Antrag eine Selbstverständlichkeit beinhalte, denn es sei die Aufgabe des Kulturamtes, Kultur nicht nur in der Mitte der Stadt zu organisieren, sondern auch in den anderen Stadtbezirken. Dies würde auch schon so passieren. Kultur in den Stadtbezirken hänge aber auch immer von dem Handeln von Menschen ab, und dies erfolge in manchen Stadtbezirken mehr, in anderen weniger. Er habe außerdem noch nie gehört, dass es dem Kulturamt an Geld mangle, um Kultur in den Stadtbezirken zu organisieren. Mit den zusätzlichen 20.000 € müsse jetzt aber noch mehr passieren als bisher. Man werde dem Antrag zustimmen.

Hierzu erklärt Frau Brand, dass die Stadtbezirke ihre eigenen Mittel für Kultur hätten, die nicht mehr vom Kulturamt verwaltet würden.

Herr Breuer findet die Idee ausgezeichnet, ist aber der Meinung, dass man im kommenden Winter einer schweren Zeit entgegensetze und man als Stadt Bielefeld Zeichen setzen und sparsam sein müsse. Daher könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Dörrie-Sell weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie die RadKulTour nicht als barrierefrei empfunden habe. Daher solle darauf geachtet werden, dass die 20.000 € so eingesetzt werden, dass alle in der Gesellschaft daran teilhaben können.

Frau Welz möchte durch dieses Geld auch die verschiedenen Initiativen in den Stadtbezirken zur Zusammenarbeit bringen und den verbindenden Charakter der Kultur auch in schwierigen Zeiten herausstellen.

Zum Änderungsantrag 5.2 fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt das Kulturamt im HH 2023 erstmals eine Summe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren einzuplanen, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung finden. Die 20.000 € sollen etwaige Honorare der Anbieter*innen oder Verbrauchsmaterialien finanzieren.

Ziel ist die Schaffung eines längerfristigen Angebots mit jährlichen Ortswechseln. Das Angebot soll durch das Kulturamt koordiniert und in Zusammenarbeit mit kulturellen Kooperationspartner*innen, wie dem Kulturpact e.V. und sozialen Akteuren vor Ort, geplant werden. Die jeweiligen Bezirke sollen über die Planungen informiert werden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass die Umwandlung des Kultursekretariats von einem öffentlich-rechtlichen Verein in einen Zweckverband erst im Jahr 2024 realisiert werde, so dass die auf der Veränderungsliste unter Position 1 aufgeführten Kosten von 3.000 € den Haushalt 2023 nicht belasten werden und die Position für 2023 entfällt.

Unter Beachtung der angenommenen **Änderungsanträge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke** ergeht vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgender

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 323 - 324),
11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 961 - 962),
11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 972 – 973)
wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.68 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 78.692 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 326 - 327)
11.04.01 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.552 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.371.216 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 967 - 968)

11.04.02 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.437.111 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 975 -976) wird mit folgender Änderung zugestimmt:

11.04.02 (Kulturförderung):

Die ordentlichen Aufwendungen sollen entsprechend der beigefügten Veränderungsliste für die Jahre 2023 ff. erhöht werden. Da es sich bei dieser Position um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme dieser unter Vorbehalt stehenden Position in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

3. Den Teilfinanzplänen der unten aufgeführten Produktgruppen

11.04.01 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 969) und
11.04.02 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 977) wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.04.01 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 971) für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2023 für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergibt sich eine Stellenaufstockung von 0,6 Stellenanteile.

-mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-